

Update Tariftreue + Einzelverhandlung

Infoveranstaltung Tariftreue 23.06.2022 DBfK Südost

Nochmal die gesetzliche Grundlage

- § 72 Abs 3 SGB XI
- 3 a und 3b) **ab dem 1. September 2022** nur noch Versorgungsverträge mit Pflegeeinrichtungen, die nicht an Tarifverträge., gebunden sind, wenn sie ihren Arbeitnehmerinnen., die **Leistungen der Pflege oder Betreuung** ..erbringen, **eine Entlohnung zahlen**
- **die Höhe der Entlohnung eines Tarifvertrags oder AVR-Richtlinien der Kirchen nicht unterschreitet,**
- der in der Branche Pflege gilt
- In Bayern angewendet wird
- zeitlich aktuell ist und dessen
- persönlicher Geltungsbereich (Arbeitsvertrag) eröffnet ist

Infoveranstaltung Tariftreue 23.06.2022 DBfK Südost

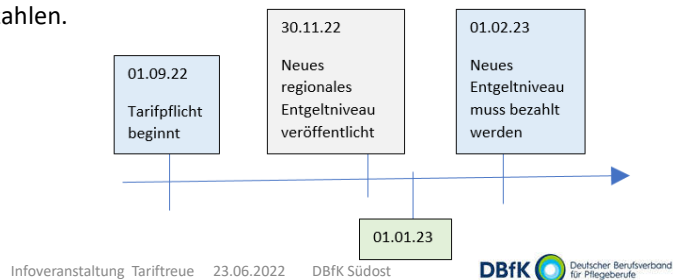
Änderungen bei Tariftreue-Gesetz

Im „Pflegebonusgesetz“ wurden folgende Änderungen der §§ 72, 82c SGB XI festgelegt:

1. Anpassungen der zeitlichen Abläufe

Für Dienste, die sich für das **regionale Entgeltniveau** entschieden haben:

- Das jetzt veröffentlichte regionale Entgeltniveau von 23,20 €, 19,03 € und 17,00 € in den drei Qualifikationsgruppen gilt **vom 01.09.2022 bis 31.01.2023**.
- Das **nächste regionale Entgeltniveau** wird bis zum 30. November 2022 veröffentlicht und ist dann vom **01.02.2023 bis zum 31. 12. 2023** zu bezahlen.
- Ab 2023 erfolgt die Veröffentlichung dann jeweils zum 31. Oktober und ist dann jeweils ab dem 01. Januar des Folgejahres zu bezahlen.



Änderungen bei Tariftreue-Gesetz

Für Dienste, die sich für die **Entgeltbestandteile eines Tarifwerkes** entschieden haben gilt:

Ändert sich die Entlohnung eines Tarifvertrages muss die erforderliche Anpassung **innerhalb von zwei Monaten** erfolgen!

Änderungen bei Tariftreue-Gesetz

2. Bestandteile der Entlohnung und die pflegetypischen Zuschläge konkretisiert:

Zur Entlohnung im Sinne des Gesetzes gehören nun (§72 Abs 3b Nr. 4):

1. der Grundlohn,
2. regelmäßige Jahressonderzahlungen,
3. vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers,
4. pflegetypische Zulagen,
5. **der Lohn für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft** sowie
6. **pflegetypische Zuschläge.**

Aus den Bestandteilen 1 bis 5 wird die Höhe der jeweiligen regional üblichen Entlohnungsniveaus berechnet. Das bedeutet, dass zusätzlich zur bisherigen Regelung auch die Bereitschaft und die Rufbereitschaft im regional üblichen Entlohnungsniveau enthalten sind.

Änderungen bei Tariftreue-Gesetz

Grundlohn

+ regelmäßige Jahressonderzahlungen

+ vermögenswirksame Leistungen

+ pflegetypische Zulagen

+ Ruf-Bereitschaft

= regional übliches Entgeltniveau

Änderungen bei Tariftreue-Gesetz

Pflege typische Zuschläge (= Nr. 6 der Entlohnung)

Aussetzung der Zahlungspflicht für Zeitzuschläge wurde aufgehoben!

Es sind zu zahlen: Nachtzuschläge, Sonntagszuschläge und Feiertagszuschläge

Nachtzuschläge für eine Tätigkeit in der Nacht, mindestens im Zeitraum zwischen 23 und 6 Uhr

Sonntagszuschläge für eine Tätigkeit an Sonntagen im Zeitraum zwischen 0 und 24 Uhr

Feiertagszuschläge für eine Tätigkeit an gesetzlichen Feiertagen im Zeitraum zwischen 0 und 24 Uhr

Änderungen bei Tariftreue-Gesetz

Laut Gesetzestext (§72 Abs 3b Nr. 4) müssen als **pflege typische Zuschläge (= Nr. 6 der Entlohnung)** Nachtzuschläge, Sonntagszuschläge und Feiertagszuschläge **vom Grundlohn**, nicht vom regional üblichen Entgelt, bezahlt werden

Probleme:

1. Wie hoch ist der Grundlohn????

Höhe des Grundlohns nicht veröffentlicht

→Anfrage an GKV und BMG läuft

2. Wie hoch sind die Zuschläge?

Beispiel.

Grundentgelt für Zeitzuschläge aus dem TVöD = Pflegehelfer = 14,63 €, KPH+ APH = 16,51 €, Fachkraft = 20,38 €		
Zuschlag	Zeitraum	Höhe § 82c Abs.5 SGB XI Stand 05.04.2022
Nachtzuschläge	zwischen 23 und 6 Uhr	22% des Grundentgeltes
Sonntagszuschläge	zwischen 0 und 24 Uhr,	22% des Grundentgeltes
Feiertagszuschläge	zwischen 0 und 24 Uhr	48 % des Grundentgeltes

Infoveranstaltung Tariftreue 23.06.2022 DBfK Südost

Änderungen bei Tariftreue-Gesetz

3. Tarifverträge müssen zur Verfügung gestellt werden

Tariftreulich gebundene Pflegeeinrichtungen zukünftig verpflichtet die jeweils geltende, durchgeschriebene Fassung des Tarifvertrags oder der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung zu übermitteln

Diese sollen dann den Pflegeeinrichtungen auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden
→ soweit nicht zwingende betriebliche Gründe dagegensprechen

Liste mit den regional anwendbaren Tarifverträgen und relevanten Informationen dazu, wie z.B. Laufzeit, Änderung der Entlohnung, wird monatlich aktualisiert und veröffentlicht

Infoveranstaltung Tariftreue 23.06.2022 DBfK Südost

Gebührenerhöhungen – Einzelverhandlungen

SGB XI

Kostenträger haben Sonderkündigungsrecht abgewiesen!

Die privaten Verbände haben derzeit keine Möglichkeit ab dem 01.09.2022 höhere Gebühren im Rahmen von Kollektivverhandlungen zu erreichen.

Möglichkeit besteht NUR in Einzelverhandlungen

Rechtsgrundlage § 85 Abs. 7 SGB XI

Vorlage der konkreten betriebswirtschaftlichen Zahlen zu den Personalkosten jetzt und der Steigerung ab dem 01.09.2022

Steigerung muss erheblich sein

Kassenmeinung : Erheblich = höher als 5 % ?

Keine Einigung → Schiedsstelle in Landshut

Verfahren kann ab Antragstellung bis zu drei Monate dauern!

Gebührenerhöhungen – Einzelverhandlungen

SGB V

Schiedspersonenverfahren in Kollektivverhandlung möglich

aussichtslos, weil tarifgebunden Wohlfahrtsverbände gleiche Preise haben

Gebührenerhöhungen – Einzelverhandlungen

Sie können mit den daraus erzielten Erlösen

- aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Tariftreue (ggf. und der Steigerung der Benzin-, Sach- und Energiekosten),
- **trotz wirtschaftlicher Betriebsführung,**

den Pflegebetrieb mit den Vergütungen ab dem 01.09.2022 nicht mehr wirtschaftlich aufrechterhalten.

Gebührenerhöhungen – Einzelverhandlungen

**Kriterien, für eine wirtschaftliche Betriebsführung,
die zur Kündigung des Beitritts zu den Gebühren gegen über den Pflegekassenverbänden in
Coburg erfüllt sein müssen:**

- Beitritt zum Vergütungsvertrag gem. § 89 SGB XI vom 04.03.2021 **mit Weitergaberegulung** AC/TK 36 02 606 spätestens mit Wirkung zum 01.07. 2022 beigetreten (letzte Möglichkeit des Beitritts 09.Juni 2022) und
- PD stellt Patienten im SGB XI, spätestens ab 01.09.2022 **Investitionskosten** in Rechnung und
- berechnen die **Ausbildungsumlage** und
- **Berechnung von Zuzahlung des Pflegebedürftigen** aus dem Kostenvoranschlag, wenn der Pflegesachleistungsbetrag aus § 36 SGB XI aufgebraucht ist und

Gefahr!

**Kein Selbstkostendeckungsanspruch – Externer Vergleich!
Einsatz-, Wege- und Organisationszeiten?**

Gebührenerhöhungen – Einzelverhandlungen

Nur wenn Sie alle genannten Kriterien erfüllen, können Sie

- für ihren ambulanten Pflegedienst ihr Sonderkündigungsrecht gem. § 85 SGB XI in Anspruch nehmen, den Beitritt zu den Kollektivvereinbarungen außerordentlich kündigen und
- die Kostenträger zu Einzelverhandlungen auffordern sowie im Fall des Scheitern
- ein Schiedsverfahren in Landshut vor der SGB XI Schiedsstelle führen.

Nachweise für Einzelverhandlungen im Sonderkündigungsrecht

Prospektive Gestehungskosten transparent und plausibel

- sachgerechte Zuordnung der Personal- und Sachaufwendungen zum SGB-XI-Bereich
 - Kostenaufteilung im Kollektiv 85 % Personal 15 % Sachkosten - bei Ihnen?
 - Kostenverteilung SGB XI und SGB V?
- Steigerung der Personalkosten
 - Nachweis bisheriger Kosten und künftiger (prospektiver) Kosten
 - anhand Pseudonymisierte Personalliste mit Qualifikation, Stellenanteil je Mitarbeiter
- Nur bei Geltendmachung der gestiegenen Benzin- und PSA-Kosten,
 - Konkrete Nachweise darüber, das die Preissteigerungen die 15 % Sachkosten seit März 2021 deutlich mehr als 1,4 % gesteigert haben bzw. steigern werden.

Links

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze und Verordnungen/GuV/P/FH GEBT Pflegebonus.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/FH_GEBT_Pflegebonus.pdf)

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/bundesrat-kompakt-node.html>